

NACHRICHTEN

GRUNDBESITZERVEREIN BERLIN-BUCKOW-OST 1919 e.V.



12351 Berlin, Tränkeweg 41/43
www.berlin-buckow-ost.de

Mitglied im Eigenheimerverband Deutschland

*Wir wünschen Euch allen viel
Gute Laune und einen nicht
so kalten Februar*



Inhalt:

Grusswort	Seite 3
Aus dem Vereinsleben	Seite 4
Bescheinigungen für 2024 kommen	Seite 4
Einfamilienhäuser sind sexistisch und konservativ	Seite 5
Die Elektronische Patientenakte (ePA)	Seite 5
Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>)	Seite 8
Sinngedicht	Seite 9
Anzeigen	Seite 10/11
Impressum	Seite 12

Termine im Februar:

Samstag	08.02.2025	17:00 Uhr:	Wintergrillen mit Glühwein
Donnerstag	13.02.2025	14:00 Uhr	Frauengruppe
Freitag	14.02.2025	17:00 Uhr	Skat/Canasta/Doppelkopf
Mittwoch	26.02.2025	18:30 Uhr	Wassertisch im EGR

Weitere Termine:

10.05.2025 ab 14 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Abstimmung zur Beitragserhöhung (Antrag liegt schon vor.)

Sollten Sie eine wichtige Rechtsberatung benötigen, wenden Sie sich bitte an den Vorstand.



Wir gratulieren allen Vereinsmitgliedern, die im Februar Geburtstag haben, recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr!



Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins!

Ja die Zeit rennt uns weg, so zumindest kommt es mir als „Altem-Sack“ vor. Vor 3 Jahren hat unser Redakteur nachfolgendes für das „Grüne Blättchen“ als Artikel erhalten: Zeitung Februar 2022 *„Hallo Dieter, immer noch steigen die Zahlen, sind Treffen von mehr als 10 Personen nicht gestattet. Um Gefahren von uns allen fernzuhalten, verzichten wir vorerst auf alle Veranstaltungen. Liebe Grüße Elke und Helmut“*.

So nun 3 Jahre später sind wir alle aufgerufen neue Abgeordnete für den Bundestag zu wählen, weil die amtierende Regierung keine Mehrheit mehr hat. Also geht zur Wahl, nur so können wir Verhältnisse wie in den USA verhindern. Was man sieht und hört, ist schier unglaublich, von einer Regierung die die „Freiheit der westlichen Welt“ verteidigt. Momentan wird man ja von den vielen Wahlempfehlungen überrannt. Meine Empfehlung lautet, macht Euch selber ein Bild und glaubt nicht den Propagandisten, die unser Gemeinwohl bedrohen. Ich selbst habe Briefwahl beantragt, mit der Erschwernis, die Wahlunterlagen an eine Adresse (Marburg/ Lahn) zu schicken. Mal sehen ob`s klappt. So unser Notfallmanagement besteht aus Marina (Kasse), Christopher (2.Vors.), meine Wenigkeit und Dieter der Redakteur. Wir haben uns zusammengesetzt und verabredet, die nächste Ausgabe für den März wird von Marina und Christopher erstellt, weil Dieter in wohlverdienten Urlaub ist. Also wir bitten um Nachsicht sollte es wider Erwarten ein wenig haken. Übrigens während ich dieses Grußwort schreibe, ist mir online ein Artikel zum Thema Rente aufgefallen. Hierzu später ein Bericht darüber und ich habe 10 Stück Broschüren zum Thema Rente und Steuer bei der Rentenversicherung bestellt. Wer Interesse hat bitte melden, wir liefern. Die Bescheinigungen der Rentenversicherung sollen demnächst per Post eintreffen.

Danke sagt herzlichst Euer Helmut Berndt

Vereinsbeitrag:

Bitte daran denken: Bis 31.03.2025 sollte der Beitrag bezahlt werden. Die Erhöhung um jährlich 5,00€ kann erst auf der Jahreshauptversammlung beschlossen werden (mon. knapp 0,42€). Das ist nur eine Formsache. Also bitte gleich 45 Euro überweisen.

Vielen Dank

Aus dem Vereinsleben

Monatliche Frauengruppe

Die Gruppe wächst, das freut uns!

Das Bingo-Spiel erfreut sich großer Beliebtheit und so haben wir schon den Restbestand der Bingoscheine aufgebraucht. Gitti hat, nicht zuletzt, weil sie oft gewonnen hat, neue Scheine gesponsert. Jetzt freuen sich alle schon auf's nächste Treffen, dann klappt's hoffentlich auch besser mit dem Kuchen.

Elke

Rente und Steuer:

Bescheinigungen für 2024 kommen

Zurzeit verschicken wir an unsere Rentnerinnen und Rentner per Post die Rentenbezugsbescheinigung für das Jahr 2024. Diese informiert über alle Angaben zur Rente, die bei einer Steuerklärung benötigt werden. Einmal beantragt, erhalten Sie Ihre Bescheinigung jedes Jahr zum Jahresanfang automatisch. Die Daten gehen gleichzeitig an das Finanzamt. Gleichzeitig übermitteln wir die Daten auch an die Finanzämter. Für Sie, als Rentnerin oder Rentner, bedeutet das:

Sie können der Rentenbezugsbescheinigung entnehmen, welche Daten Ihr Finanzamt erhalten hat. Die Steuererklärung wird dadurch für Sie einfacher, denn die «Anlage R» und die «Anlage Vorsorgeaufwand» müssen Sie nicht mehr ausfüllen. Nur wenn Sie das Ergebnis Ihrer Steuererklärung mithilfe eines Steuerberechnungsprogramms vorab wissen möchten, müssen Sie Ihre Daten eintragen. Die Rentenbezugsbescheinigung erklärt Ihnen dann genau, in welche Zeilen der Steuervordrucke die Werte einzutragen sind.

Erste Bescheinigung online anfordern

Wenn Sie jetzt zum ersten Mal eine Rentenbezugsbescheinigung erhalten möchten, können Sie diese ganz einfach online anfordern. Dazu brauchen Sie nur Ihre Versicherungsnummer. Die Bescheinigung erhalten Sie dann per Post.

Gut zu wissen

Rentnerinnen und Rentner müssen eine Steuerklärung abgeben, wenn ihr zu Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. Der Freibetrag für 2024 liegt bei 11.784 Euro für Alleinstehende und 23.568 Euro für Verheiratete.

Weitere Infos: Deutsche Rentenversicherung

Architekt behauptet:

Einfamilienhäuser sind sexistisch und konservativ

Kennen Sie Jan Engelke? Nein, kein Problem, ich kannte ihn bislang auch nicht. Er ist Architekt und lehrt an der TU München "Urban Design".

Jan Engelke hat das Einfamilienhaus als seinen persönlichen Feind ausgemacht - und dabei zieht er alle Register: nationalsozialistische "Blut-und-Boden-Ideologie", patriarchalisch, heteronormativ, sexistisch, Imprägnierung gegen kommunistische Ideen. Er lädt damit dem kleinen Familienhäuschen ganz schön viel Ideologie auf die Schultern. Dies sagt viel mehr über seine Arbeit als Architekt, als über das Einfamilienhaus aus. Denn es zeigt: In ihm steckt mehr Ideologie als in den Häusern, über die er redet.

So will er, dass kein einziges Haus mehr gebaut wird - und das gilt ganz besonders für Einfamilienhäuser. Häuser, in denen aus seiner Sicht zu wenig Menschen leben, sollen mit - mutmaßlich staatlichen - Beratern in Haus-Kommunen umgebaut werden. So sollen ältere Nachbarn in ein gemeinsames Haus ziehen und die so leeren Häusern neu vergeben werden. Das klingt für mich nach ziemlich viel Planwirtschaft im Immobilienbereich. Dabei gibt es doch schon viele Mehr- generationenhäuser und Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit unterschiedlichen Graden der Betreuung. Man sollte hier eher private Initiativen fördern und wirklich konstruktive Lösungen für Menschen finden, die nicht mehr allein leben wollen.

Christopher Förster

Die Elektronische Patientenakte (ePA)

Nachdem wir mehr schlecht als recht uns an das Rezept auf Karte gewöhnt haben, kommt im Sommer die ePA. Also nichts wie ran an den nächsten „Digitalkurs“ für Nerds. Hier ein Auszug aus den Mitteilungen des Hauses Lauterbach nicht von Ihm persönlich aber immerhin:

Die Elektronische Patientenakte (ePA) für alle

Die ePA für alle wird seit dem 15. Januar 2025 allen gesetzlich Versicherten zur Verfügung gestellt. Sie wird den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten vorantreiben und die Versorgung gezielt unterstützen.

Vorteile der ePA für alle

Vorteil Nr. 1

Der Einblick in Ihre ePA bringt mehr Durchblick beim Arzt.

Die ePA stärkt Ihre Rechte als Patientin und Patient: Wichtige Gesundheitsdaten liegen zukünftig digital vor. Sie können diese jederzeit und wo Sie möchten einsehen. So können Sie etwa Befunde in Ruhe durchgehen und beim nächsten Arzttermin gezielt Rückfragen stellen. Dadurch sind Sie in Zukunft noch besser über Ihre Gesundheit informiert.

Vorteil Nr. 2

Ihre Ärztin/Arzt hat Ihre Medikamente sofort auf dem Schirm.

Die ePA wird – dank einer Verknüpfung mit dem E-Rezept – für Sie eine automatisiert erstellte digitale Übersicht mit Ihren Medikamenten enthalten. Das unterstützt den gesamten Prozess von der Verschreibung bis zur Abgabe eines Arzneimittels und kann ungewollte Wechselwirkungen verhindern – ein Vorteil für Sie, Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt und Ihre Apothekerin bzw. Ihren Apotheker!

Vorteil Nr. 3

Sehen Sie Ihre Krankendaten ein, wo Sie möchten.

Auf dem Weg in die Praxis noch einmal schnell den letzten Befund checken? Vor dem Besuch in der Apotheke kurz die aktuellen Medikamente überprüfen? In Zukunft geht das:

Dank der ePA können Sie mit der ePA-App zu jeder Zeit und ortsunabhängig auf wichtige Gesundheitsdaten zugreifen.

Vorteil Nr. 4

Lästiges Suchen in der Krankengeschichte ist bald Vergangenheit.

Im Rahmen Ihrer Behandlung können alle beteiligten Leistungserbringer auf die in der ePA gespeicherte Krankengeschichte (z.B. Arztberichte, Befundberichte) zugreifen. Das spart Zeit und erleichtert den Behandlungsprozess erheblich! Auch können unnötige Doppeluntersuchungen vermieden und die Behandlung bei einem anderen oder einem neuen Arzt erleichtert werden. Dies ist gerade für chronisch kranke Patientinnen und Patienten oder z. B. nach einem Umzug von Vorteil.

Vorteil Nr. 5

Wer Ihre ePA lesen darf, können Sie selbst bestimmen.

Die Zugänge zu Ihren persönlichen medizinischen Daten verwalten Sie selbst. Sie können jederzeit festlegen und kontrollieren, wer welche Zugriffsrechte hat und diese ändern. Sie können dafür sowohl die App Ihrer Krankenkasse nutzen als auch den Kontakt zu Ihrer Krankenkasse aufnehmen, wenn Sie keine App nutzen möchten. So können Sie bei Bedarf einzelnen Ärztinnen und Ärzten den Zugriff verweigern, etwa im Falle sensibler bzw. diskreter Gesundheitsdaten.

Vorteil Nr. 6

Arztbriefe, Krankengeschichte und Medikationsliste fließen einfach in Ihre ePA.

Alle Vorteile der ePA genießen Sie als Versicherte oder als Versicherter in jedem Fall –unabhängig davon, ob Sie die ePA mithilfe der App selbst aktiv nutzen und verwalten. Denn wichtige Gesundheitsdaten fließen zukünftig automatisch in Ihre ePA. Sie müssen nichts weiter tun.

Vorteil Nr. 7

Die Daten in Ihrer ePA sind sicher und geschützt.

Medizinische Unterlagen, die Sie bislang selbst verwahren mussten, werden zukünftig in Ihrer ePA gespeichert. So wird vermieden, dass diese verloren gehen oder beschädigt werden. Und auch die Datensicherheit ist garantiert: Die Daten sind auf sicheren, in Deutschland stehenden Servern gespeichert - nach höchsten Standards und den europäischen Datenschutzbestimmungen. Außerdem dürfen Informationen aus der ePA immer nur für klar ausgewiesene, legitimierte Zwecke genutzt werden.

Vorteil Nr. 8

Sie können bestimmen, wer Ihre Daten sehen darf.

Sie können selbst entscheiden, ob Sie anderen Menschen den Einblick in Ihre persönliche ePA ermöglichen. So können Sie, wenn es Ihre Lebenssituation erfordert, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Verwaltung Ihrer ePA benennen – das kann ein Familienmitglied, eine vertraute Person oder auch eine rechtliche Vertretung sein.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Wanderratte (*Rattus norvegicus*)

In Berlin sagt man, dass es mehr Ratten als Einwohner (immerhin rd. 3,8 Mio. Menschen wohnen hier) gäbe. Nachgezählt hat das niemand; aus dem Alltag betrachtet, ist das gefühlt durchaus möglich.

Als Eigentümer sollte man einen gemeldeten bzw. erkannten Rattenbefall nicht einfach ignorieren. Gerade in Großstädten mit vielen Menschen auf engem Raum ist vor allen Dingen die Wanderratte (*Rattus norvegicus*) ansässig. Hier findet der Allesfresser überall Nahrung und Unterschlupf. Die Wanderratte vermehrt sich sehr stark (4-8 Junge je Wurf, durchaus mehrmals pro Jahr) und gilt als Nahrungsmittelschädling und Krankheitsüberträger.

Regional unterschiedlich ist die Bekämpfung von Ratten geregelt. Aber grundsätzlich sind Ratten zu bekämpfen. Und hier sollte nicht der Hausmeister oder ein Eigentümer irgendein Mittel im Baumarkt holen und auslegen. In Berlin ist der entsprechenden Verordnung geregelt, dass eine „Fachkraft“ mit der Bekämpfung zu beauftragen und der Befall dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden ist. Die Bekämpfung von Ratten erfolgt mittels Giftködern. Diese müssen so platziert werden, dass weder andere Tiere noch insbesondere Kinder dort herankommen. Wie genau die Fachkraft die Bekämpfung vorzunehmen hat ist in der DIN EN 16636 beschrieben. Zuständig für die Beauftragung eines Schädlingsbekämpfers ist der Eigentümer.

Je nach Befall entstehen für eine Rattenbekämpfung mehrere 100 € Kosten, da der Schädlingsbekämpfer mehrmals das Grundstück anfahren und den Befall sowie den Abfraß der Köder kontrollieren muss. Erst wenn ein Abfraß nicht mehr feststellbar ist, kann die Bekämpfung abgeschlossen werden.

Die Kosten hat der Eigentümer zu tragen. In der Betriebskostenverordnung ist unter § 2, 9. die Ungezieferbekämpfung benannt, so dass es sich grundsätzlich um Betriebskosten handelt. Allerdings sieht die Rechtsprechung Kosten einer einmaligen Bekämpfung als nicht umlagefähig an. Umlagefähig seien nur wiederkehrende Kosten, insbesondere für präventive Maßnahmen.

Rattenbefall stellt einen Grund für eine Mietminderung dar; bei Ratten auf dem Hof können die Mieter bis zu 10% (Amtsgericht Aachen, Urteil vom 19.04.2000, Az. 5 C 5/00) mindern. In der Wohnung können es schon mal 80% sein, so das Amtsgericht Dülmen (Urteil vom 15.11.2012, 3 C 128/12). Aber besser ist es, wenn durch geeignetes Verhalten der Bewohner und vorausschauendem Handeln einem Rattenbefall vorgebeugt wird. Es sollte alles vermieden werden, was Ratten anlockt oder Ihnen ein zu Hause bietet:

Vogelfütterung und Futterangebote für andere Tiere sind zu unterlassen, denn Ratten sind Allesfresser und finden auch daran ihren gefallen. Lebensmittelreste sind im Hausmüll bzw. der Bio-Tonne zu entsorgen. Auch auf einem Kompost bedienen sich Ratten.

=> S. 10

Die Welt

»Es geht ja leider nur so so
Hier auf der Welt«, sprach Salomo.
Dies war verzeihlich. Das Geschnatter
Von tausend Frauen, denn die hatt' er,
Macht auch den Besten ungerecht.
Uns aber geht es nicht so schlecht.
Wer, wie es Brauch in unsern Tagen,
Nur eine hat, der soll nicht sagen
Und klagen, was doch mancher tut:
»Ich bin für diese Welt zu gut.«
Selbst wem es fehlt an dieser einen,
Der braucht darob nicht gleich zu weinen
Und sich kopfüber zu ertränken.
Er hat, das mag er wohl bedenken,
Am Weltgebäude mitgezimmert
Und allerlei daran verschlimmert.
Und wenn er so in sich gegangen,
Gewissenhaft und unbefangen,
Dann kusch er sich und denke froh:
Gottlob, ich bin kein Salomo;
Die Welt, obgleich sie wunderbarlich,
Ist mehr als gut genug für mich!

(Wilhelm Busch, 1832-1908, deutscher
humoristischer Dichter und Zeichner)



Katzenhotel "Kleiner Tiger"

vormals **Happy Cat** geht weiter zu den gleichen Konditionen.

Inh. Angelina Gellert
 Tränkeweg 39, 12351 Bln
 Telefon: 015788195673
www.Katzenhotel-kleiner-Tiger.de



Leserbeiträge

Wir freuen uns immer über Beiträge Ihrerseits. Schicken Sie uns ihre Berichte zu ihnen wichtigen Themen. Auch Leserbriefe, sei es Lob oder Kritik, drucken wir gern ab. Hierbei behalten wir uns redaktionelle Kürzungen vor. **Die Redaktion**

Ebenso ist die Toilette nicht für die Entsorgung von Lebensmittelresten geeignet. Dann werden die Tiere, die auch in der Kanalisation leben, angelockt und können bis in die Wohnungen kommen. Im Inneren verkrustete Abwasserleitungen ermöglichen es Ratten, bis in obere Etagen zu klettern und auch durch den mit Wasser gefüllten Traps der Toilette zu kommen. Hier sollten im Strang im Keller sogenannte Rattentrichter eingebaut werden. Dieses aus Edelstahl bestehende Rohrteil können die Ratten auf dem Weg nach oben nicht überwinden. Bei Rattenbefall im Keller sollte geprüft werden, ob Abwasserrohre kaputt sind und Ratten aus den beschädigten Rohren in den Keller gelangen können. Kellerfenster sind geschlossen zu halten bzw. mit Mäusegittern oder ähnlichem auszustatten. Bodendecker und Wildwuchs im Garten bieten ideale Verstecke und Nistplätze. Hier muss ggf. ein Rückschnitt oder gar eine Beseitigung erfolgen.

Der Müllplatz ist sauber und die Mülltonnen sind geschlossen zu halten. Sperrmüll ist gleich zum örtlichem Müllentsorger zu bringen und nicht im Keller oder Garten abzulegen.

In anfälligen Häusern bzw. Grundstücken z.B. mit Gastronomiebetrieb bietet sich auch eine präventive Bekämpfung an. Hier kann an geeigneten Stellen dauerhaft Rattengift ausgelegt und vom Schädlingsbekämpfer regelmäßig – meistenmonatlich – kontrolliert und nachgelegt werden.

Frank Behrend (Grundeigentümergeverein Berlin-Lichtenrade e. V.)

**DR. CARSTEN BRÜCKNER
VERMIETEREXPERTE.DE**

Ihr Rechtsexperte
rund um Ihre Immobilie
– ob groß oder klein

Dr. Carsten Brückner
Rechtsanwalt und Fach-
anwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Hermannstraße 161
12051 Berlin
Tel.: (030) 629 88 73
Fax: (030) 629 88 759
E-Mail: info@vermieterexperte.de

www.vermieterexperte.de



Fontane - Apotheke



Inhaberin: Katharina Schrader

www.fontane-apotheke-buckow.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr.: 8:00 - 18.30 Uhr
Samstag: 8:00 - 13.30 Uhr

► **Kostenloser Lieferservice** ◀

Bestellungen bis 15 Uhr, Lieferung am gleichen Tag

12351 Berlin Rudower Str. 3 Tel.: 601 73 00

Seit 1951
direkt in Ihrer Nachbarschaft

Paracelsus - Apotheke

Dr. Richard Härtel • Inh. D. Härtel
12357 Berlin (Rudow) Tel. 661 26 31

Neuköllner Str. 208 / 210

www.paracelsus-apotheke-berlin-neukoelln.de

Parkplätze vor den Schaufenstern

KOPIERBLITZ

GROSSFORMATE • SOFORTBINDUNGEN • FARBKOPPIEN • S/W KOPIEN

DIGITAL DRUCK
• Von allen gängigen PC Dateien
• in Farbe und S/W
• Sofort & Günstig

**Broschüren
Sofortbindungen
Falzen, Heften
Laminieren bis A1
und vieles mehr...**

**Farbkopien
für 39 cent ?
Ja!**

mit der **Bonuskarte**
200 Farbkopien A4
für 78 Euro

Akazienstrasse 15 10823 Berlin-Schöneberg
www.kopierblitz.de • info@kopierblitz.de
Tel: 030 782 49 11 Fax: 030 782 82 30

Möchten Sie, liebe Mitglieder oder Inserenten, unser Vereinsheim für eine private Feier nutzen?

Kostengünstig steht Ihnen ein ca. 80 qm großer, netter Raum zur Verfügung. Er bietet 35 bis 40 Personen Platz, wobei auch noch ausreichend Raum zum Tanzen ist...

...in unserer Küche stehen Ihnen die wichtigsten Geräte zur Verfügung!

**Rufen Sie einfach an: Elke Berndt Tel.: 030/6025665
oder 0172/3505103**



Bitte bevorzugen Sie bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten !

Impressum:

Verantwortlich i.S.d.P. Grundbesitzerverein Berlin-Buckow-Ost 1919 e.V.

1. Vorsitzender: Helmut Berndt, Tel.: 6025665
vorstand@berlin-buckow-ost.de

2. Vorsitzender: Christopher Förster
vorstand@berlin-buckow-ost.de

1. Kassiererin: Marina Groszkowski
kasse@berlin-buckow-ost.de

Redaktion: Hans-Dieter Lokat, Tel.: 23910453
redaktion@berlin-buckow-ost.de

Internet: **www.berlin-buckow-ost.de**

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden nur vom Verfasser verantwortet.

Bankverbindung Grundbesitzerverein Berlin-Buckow-Ost
Postbank Berlin: IBAN DE38 1001 0010 0249 5151 02

Eingetragen im Vereinsregister: AZ VR 2717 B